

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/040/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Ulrich Rauchenbichler	Datum: 20.04.2007 Az.: 40-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	24.05.2007	Beschluss

WDR-Fernsehfilm "Neanderland - Düsseldorfs bergische Nachbarn" / Alternative

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus beauftragen die Verwaltung:

1. **Den Ankauf des WDR-Fernsehfilms nicht weiter zu verfolgen, und**
2. **Kontakt mit Filmhochschulen und Produktionsfirmen aufzunehmen, um Möglichkeiten und Kosten für die Herstellung eines Werbefilms über den Kreis Mettmann zu ermitteln.**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
Bearbeiter/in: Ulrich Rauchenbichler

Datum: 20.04.2007
Az.: 40-2

WDR-Fernsehfilm "Neanderland - Düsseldorfs bergische Nachbarn" / Alternative

Anlass der Vorlage:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2006 die Verwaltung beauftragt, die Lizenz für den WDR-Fernsehfilm zu erwerben um DVD's herzustellen, die bei entsprechenden Anlässen an Bürger/innen verschenkt oder gegen eine geringe Schutzgebühr abgegeben werden könnten (Vorlagen 09/05 und 05/06 AKT, Niederschriften vom 29. Mai 2006, 13. November 2006 und 01. März 2007).

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass bei diesem Film zahlreiche Fremdrechte aufwändig geklärt und erworben werden müssten und die Kosten nur schwer kalkulierbar sind. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, über die in der Sitzung am 01. März 2007 bereits erwähnte Alternative zu entscheiden.

Sachverhaltsdarstellung:

Der WDR hat nach einer aufwändigen Rechtsklärung anhand einer Film-Schnittliste die Inhaber der Fremdrechte benannt. **Von den 89 Minuten und 31 Sekunden Sendedauer** können die Inhaber der Fremdrechte für **26:41 Minuten eindeutig benannt** werden, für eine Länge von **5:01 Minuten** ist die Zuordnung **nicht eindeutig**, bei **5:56 Minuten** sind die **Fremdrechte unbekannt**.

Den Film ohne dieses Material zu kopieren und im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit für den Kreis Mettmann einzusetzen, macht aber wenig Sinn.

Das bedeutet, dass für die entsprechenden Sequenzen die Rechte für die Nutzung erworben werden müssen.

Die Antworten auf die Anfragen bei den Rechteinhabern brachten neue Probleme, da auch die betroffenen Inhaber der (WDR-) Fremdrechte ihrerseits wieder Rechte klären müssen; so zum Beispiel bei dem ausgewählten Material des Bayerischen Rundfunks (2:27 min) die Musikrechte. Die Kosten **ohne weitere Recherche** betragen hier bereits 400 € zuzüglich MWSt. In einem anderen Fall liegen die Fremdrechte nicht beim Deutschen Rundfunkarchiv, sondern müssen von uns selbst geklärt und erworben werden.

Die VG BILD-KUNST merkt an, dass bei einer fotografischen Reproduktion eines Werkes eventuell ein doppeltes Reprorecht zu beachten ist (Foto und fotografiertes Werk). Es muss hier also überprüft werden, ob urheberrechtlich relevante Werke betroffen sind, um anschließend zu klären, bei wem gegebenenfalls die Rechte liegen.

Die Recherchen nach den Inhabern der Lizenzrechte erweisen sich als recht arbeitsintensiv und die Kosten für die Lizenzgebühren sind noch nicht kalkulierbar. Die Klärung der Rechte ist aber notwendig, da ohne diese Filmsequenzen das verbleibende Material nur wenig Sinn ergibt.

Inzwischen hat auch Bernd Müller vom WDR gegenüber dem Bearbeiter dieser Vorlage bestätigt, dass der Honorar- und Lizenzabteilung des Senders wegen des geltenden Urheberrechts keine andere Möglichkeit bleibt, als die Nachweise des Erwerbs der Lizenzrechte zum Vertragsbestandteil zu machen. Herr Müller erklärte in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem Film über den Kreis Neuss ausschließlich um einen WDR-Eigendreh handelt und damit Fremdrechte nicht berührt sind.

Hier scheint ein kurzer Exkurs zum Urheberrecht angebracht.

1. Grundsätzliches:

Der Urheber eines Werkes genießt umfassenden Schutz. Damit verfügt ausschließlich der Urheber über das Verbreitungsrecht, das Vervielfältigungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und viele weitere Rechte. Nur der Urheber entscheidet, ob und wem er ein Vervielfältigungsrecht einräumt. Oftmals in der heutigen Zeit überträgt der Urheber auch diese Verwertungsrechte auf einen Verlag oder einen anderen Dritten, der dann die Verwertungsrechte wahrnimmt. In der Regel wird im Rahmen des Kaufes oder der Lizenzierung eines Mediums dem Käufer nicht das Vervielfältigungsrecht und damit zusammenhängend das Verbreitungsrecht eingeräumt. Vielmehr werden im Normalfall diese beiden Rechte ausdrücklich vorbehalten mit einem Verweis auf die Strafbarkeit und deren Verfolgung.

2. „Raubkopien“

Das Urheberrechtsgesetz kennt den Begriff „Raubkopie“ nicht, da es in erster Linie beschreibt, über welche Rechte der Urheber verfügt und wie weitreichend diese sind. Darüber hinaus werden aus Erwägungen des Allgemeinwohls Ausnahmen definiert, in welchen das Interesse des Urhebers zugunsten der Allgemeinheit zurückzustehen hat. Die „Raubkopie“ ist die Kopie/Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes entgegen den urheberrechtlichen Bestimmungen bzw. unter Verletzung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, also eine illegal erstellte Kopie oder illegale Nutzung.

3. Rechtsfolgen

Bei Vorliegen einer Urheberrechtsverletzung kann der Geschädigte - in der Regel der Urheber, aber auch immer öfter der Inhaber der Lizenzrechte - drei grundlegende, zivilrechtliche Rechte geltend machen:

- die **Unterlassung** der gegenwärtigen Nutzung sowie künftiger Nutzungen (§ 97 UrhG)
- die **Beseitigung** der verletzenden Exemplare insbesondere deren Vernichtung oder Unbrauchbarmachung (§§ 98, 99 UrhG)
- monetäre **Entschädigung** für die Nutzung.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der dargelegten Probleme hält die Verwaltung es deshalb für sinnvoll, vom Ankauf des WDR-Films Abstand zu nehmen.

Als Alternative dazu schlägt die Verwaltung vor, Kontakt mit Filmhochschulen oder Filmfachhochschulen aufzunehmen, um zu ermitteln, ob Möglichkeiten bestehen, von Studentinnen und Studenten während ihres Studiums oder im Rahmen ihres Studienabschlusses einen Film über den Kreis herstellen zu lassen.

Auf die Berichterstattung von der letzten Ausschusssitzung haben auch bereits einige Filmproduktionsfirmen Interesse angemeldet, einen entsprechenden Film zu produzieren. Mit ihnen sollten Gespräche geführt werden, um auch hier die Bedingungen auszuloten.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	04	Tourismus

Produkt	01	Tourismusförderung
---------	----	--------------------

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 1350 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 1350 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	